

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 25. Juni 2020, um 19.30 Uhr,  
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, Büdelsdorf**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der  
Sitzung am 26. März 2020**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

**Zu 3) Einwohnerfragestunde**

**Zu 4) Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die  
Ausschussarbeit**

**Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungs-  
angelegenheiten**

**Zu 6) Nach- und Umbesetzungen von städtischen Gremien und  
Funktionsträgern  
- Anträge der SSW-Fraktion**

Es liegen 2 Anträge der SSW-Fraktion zur Umbesetzung vom 11.06.2020 vor.

Die SSW-Fraktion beantragt, das Bürgerliche Mitglied Lissi Ockert als Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH abuberufen und als neue Vertreterin die bisherige Ersatzvertreterin Sonja Schaedla zu entsenden. Das Bürgerliche Mitglied Christian Brodersen ist als neuer Ersatzvertreter zu bestellen.

Gemäß § 28 Satz 1 Nr. 20 der GO entscheidet die Stadtvertretung über die Bestellung und Abberufung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter für die Gesellschafterversammlung, da die Beteiligung den in der Hauptsatzung bestimmten Beteiligungsbetrag von 5.000 € übersteigt.

Da § 28 Satz 1 Nr. 20 GO von der Bestellung und nicht von einer Wahl spricht, handelt es sich bei der beantragten Neubesetzung um einen Sachbeschluss gemäß § 39 GO. Danach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beschlussempfehlung:**

Das Bürgerliche Mitglied Lissi Ockert wird als Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH abberufen.

Ebenso wird Stadtvertreterin Sonja Schaedla in Ihrer Funktion als Ersatzvertreterin aus der Gesellschafterversammlung abberufen.

Stadtvertreterin Sonja Schaedla wird als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH bestellt.

Das Bürgerliche Mitglied Christian Brodersen wird als Ersatzvertreter in die Gesellschafterversammlung der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH bestellt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Satz 1 Nr. 20 GO SH.

Die SSW-Fraktion beantragt weiter, das stellvertretende Ausschussmitglied Sonja Schaedla aus dem Ausschuss für Umwelt Ortsentwicklung und Verkehr abberufen. Das Mitglied der SSW Lars Rathje Juhl ist als neues stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt Ortsentwicklung und Verkehr zu wählen.

Die Abberufung erfolgt gemäß § 40 a Abs. 1 GO durch Beschluss. Der Beschluss der Abberufung bedarf der Mehrheit der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.

Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren gem. § 40 Abs. 3 GO. Danach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit auch im zweiten Wahlgang entscheidet das von der Vorsitzenden der Stadtvertretung zu ziehende Los.

**Beschlussempfehlung:**

Das stellvertretende Ausschussmitglied, Stadtvertreterin Sonja Schaedla, wird aus dem Ausschuss für Umwelt Ortsentwicklung und Verkehr abberufen.

Das Mitglied der SSW Lars Rathje Juhl wird als Bürgerliches Mitglied als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt Ortsentwicklung und Verkehr gewählt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 40 a und § 46 GO SH.

## **Zu 7) Veränderung Jahresabschluss 2018**

Inhaltlich wird auf die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020 verwiesen.

Durch noch durchzuführende Vorjahresabgrenzungen und die Bildung eines Kasseneinnahmerestes hat sich der Jahresfehlbetrag 2018 von 641.661,77 € auf 617.756,33 € verringert und der Saldo der Finanzrechnung von - 2.174.806,29 € auf - 2.176.903,69 € erhöht.

Die Veränderung des Jahresabschlusses 2018 beträgt ca. 0,1 % der jährlichen Einnahmen bzw. Ausgaben. Da es sich um eine nicht wesentliche Änderung handelt, ist die Erstellung eines neuen vollständigen Jahresabschlusses nicht notwendig.

Die Veränderung des Jahresabschlusses wird im Anschluss an die Sitzung der Stadtvertretung der Kommunalaufsicht offiziell gemeldet.

### **Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 95 n Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 28 S. 1 Nr. 1 GO.

## **Zu 8) Jahresabschluss 2019 der Stadt Büdelsdorf**

Inhaltlich wird auf die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020 verwiesen.

Der Hauptausschuss wird in der genannten Sitzung seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in einem Schlussbericht zusammenfassen. Der Schlussbericht wird voraussichtlich keine Beanstandungen ergeben.

Unter den genannten Voraussetzungen legt der Bürgermeister den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Schlussbericht des Hauptausschusses gem. § 95 n Abs. 3 S. 1 GO der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese beschließt nach S. 2 der genannten Vorschrift über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 90.070,27 €.

### Hinweis:

Die relevanten Unterlagen bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht sind im Vorfeld dem Mitgliedern des Hauptausschusses zugestellt worden. Der Schlussbericht des Hauptausschusses wird am 25.06.2020 nachgereicht. Ein Exemplar der umfangreichen Teilrechnungen kann im Rathaus, Fachbereich Finanzen und Innerer Service, eingesehen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, sowie den Schlussbericht.

Der bilanzielle Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 wird mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 95 n Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 28 S. 1 Nr. 1 GO.

**Zu 9) KiTa Reform/Kindergartengebühren zum 01.08.2020  
- Beschluss zur V. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und  
Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten "Lummerland"  
und "Liliput"**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 8.4 der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 11.06.2020 verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 11.06.2020 einstimmig empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 11.06.2020 als Anlage 6 beigefügte V. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten "Lummerland" und "Liliput" wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 2 GO S-H.

**Zu 10) Wahl der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5 der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 11.06.2020 verwiesen.

Von den Fraktionen wurden in dieser Sitzung bzw. bis zum 12.06.2020 die nachstehenden Wahlvorschläge genannt.

Nach § 39 und § 40 GO wird der Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst, es sei denn, dass gemäß § 38 Abs. 3 SchulG eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss durch Verhältniswahl gewählt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, für die Dauer der laufenden Wahlperiode die nachstehend benannten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss zu wählen:

**Wahlvorschlag:**

Die Stadtvertretung wählt folgende Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Schulleiterwahlausschuss:

**Mitglieder****stellvertretende Mitglieder****CDU-Fraktion**

Arvid Hagge  
Elsbeth Prange  
Heiko Müller

Andreas Klauder  
Konstantinos Wensierski  
Maike Wilken

**SPD-Fraktion**

Dr. Renja Romey-Glüsing  
Carina Rossbach  
Bettina Dreßler

Christiane Reuter  
Martin Hartig  
Carsten Baber

**BWG-Fraktion**

Michael Hüp  
Eveline Knarr

Walter Reichelt  
Svetlana Gussew

**Gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen:**

Bürgermeister Rainer Hinrichs

Peter Schwedt

**SSW-Fraktion**

Sonja Schaedla

Christian Bordersen

Die Wahl gilt bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der Stadtvertretung.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 1 GO S-H i.V.m. § 38 Schulgesetz.

**Zu 11) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr****a) Kenntnisnahme der Einnahme-Ausgabe-Rechnung 2019****b) Zustimmung zur Einnahme-Ausgabe-Planung 2020**

Die wegen der Corona-Pandemie mit den Erlassen vom 16. und 23.03.2020 empfohlenen Beschränkungen von Sitzungen der kommunalen Gremien auf das absolut Notwendige bestehen aufgrund der zwischenzeitlich stufenweise erfolgten Lockerungen nicht mehr fort.

Da die Corona-Pandemie jedoch weiter besteht, sollen kommunale Sitzungen nach Absprache mit den Fraktionen bis auf weiteres nur erfolgen, wenn dieses unbedingt erforderlich ist.

Für die nach dem normalen Sitzungsrhythmus am 10.06.20 geplante Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales wäre lediglich ein Tagesordnungspunkt vorgesehen. Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde daher auf die Durchführung dieser Sitzung verzichtet und der nachfolgende Tagesordnungspunkt stattdessen unmittelbar in die Stadtvertretung mit der Bitte um Zustimmung gegeben:

In der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf (FFW) besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse. Diese ist gem. § 2a Brandschutzgesetz (BrSchG) als Sondervermögen der Stadt Büdelsdorf zu führen. Nach § 2a BrSchG in Verbindung mit § 4 der Satzung der Stadt Büdelsdorf für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf ist für jedes Haushaltsjahr ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält und *nach Zustimmung der Stadtvertretung* in Kraft tritt.

Weiterhin ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen, die *der Stadtvertretung vorzulegen* ist (**s. Anlage 1**).

Die Übermittlung der Einnahme- und Ausgabeplanung für 2020 und der Einnahme- und Ausgaberechnung für 2019 hat sich zeitlich mit der 1. Sitzung des Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales überschritten, so dass hierüber erst jetzt eine Beratung erfolgen kann.

Die als **Anlage 2** beigefügte Haushaltsplanung 2020 der Feuerwehr Büdelsdorf für 2020 enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Er wurde vom Wehrvorstand aufgestellt und von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der am 10.01.2020 durch die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Büdelsdorf beschlossenen Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Abs. 1 GO i. V. m. § 2a Abs. 5 BrSchG

**Zu 12) Frauenförderplan der Stadt Büdelsdorf**

Inhaltlich wird auf die Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020 verwiesen.

Der für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 geltende Frauenförderplan der Stadt Büdelsdorf war der Vorlage zu dieser Sitzung des Hauptausschusses als Anlage 3 beigefügt.

**Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### **Zu 13) Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte**

Inhaltlich wird auf die Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020 verwiesen.

Der von der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Simon, erstellte Bericht war der Vorlage zu der Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020 als Anlage 2 beigefügt.

In diesem Bericht geht Frau Simon unter anderem auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie auf die Gleichstellungsstelle in Büdelsdorf und ihre wesentliche Aufgaben ein.

**Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### **Zu 14) Berichte über die Umsetzung der Beschlüsse**

- der Stadtvertretung
- des Hauptausschusses

Die Berichte waren als Anlage 4 und Anlage 5 der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020 beigefügt.

**Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### **Zu 15) Bericht über die Prüfung**

- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der  
Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass der Prüfbericht vorliegt.

Der Prüfbericht kann nach Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten im Foyer der Verwaltung eingesehen werden.

**Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### **Zu 16) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter**

Büdelsdorf, den 16.06.2020



Hinrichs

# Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf

## Anlage 1

### Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.910,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.220,54 €	
1	Zuwendungen von Dritten	305,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.002,76 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	9.433,44 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.947,51 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	0,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	0,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.543,41 €		13	Sonstige Ausgaben	6.451,65 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	5.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	2.430,71 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	0,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	21.622,56 €		8-15	Gesamtausgaben	21.622,46 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2019	12.898,74 €
Entnahme	2.430,71 €
Zuführung	0,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	10.468,03 €

## Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf

### Einnahmen und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 2

Nr.	Bezeichnung 2	Einnahmen 3	Erläuterungen 4	Nr. 5	Bezeichnung 6	Ausgaben 7	Erläuterungen 8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	250,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	850,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	6.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.100,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	0,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	0,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	0,00 €		13	Sonstige Ausgaben	650,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	4.500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.950,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	0,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	14.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	14.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2020	10.468,03 €
Entnahme	1.950,00 €
Zuführung	0,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	8.518,03 €